

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-04-15

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Heiko Hawel
Telefon: 545-1909

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01900/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss

Betreff

Petition von Anwohnern der Voß- und Sandstraße zum Umleitungsverkehr im Zuge der Sanierung der Wittenburger Straße

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Auffassung der Verwaltung zur Kenntnis und leitet sie an die Anliegerinitiative weiter.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die hier zu behandelnde Problemlage und die Rechtsentscheidung über die Festlegung über Art und Umfang von Verkehrssicherungsmaßnahmen und Verkehrsführungen ist Aufgabe der Verkehrsbehörde im übertragenden Wirkungskreis. Die Entscheidungen wurden in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Schwerin getroffen.

Die getroffene Entscheidung der Verkehrsbehörde besteht richtigerweise darin, keine Umleitung über die Voß- und Sandstraße ausgewiesen zu haben.

Auch haben Verkehrserhebungen in der Voß- und Sandstraße eine Zunahme der Verkehrsbelastungen durch baustellenbedingte Verkehre nicht bestätigt.

Die Verwaltung bezieht hierzu nachstehend Stellung:

„Das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner steht in keinem Zusammenhang mit der Sanierung der Straßenbaumaßnahme Wittenburger Straße. Die für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständige Verkehrsbehörde im Amt für Verkehrsmanagement hat keine Umleitungsmaßnahme getroffen, wie dies von den Anwohnerinnen und Anwohnern dargestellt wird. Es handelt sich bei den beiden Straßen Voßstraße und Sandstraße um öffentliche Straßen, die durch den Fließverkehr aus der Innenstadt und in die Innenstadt

hinein genutzt wird. Dies gilt ebenso für die parallel verlaufende Fritz-Reuter-Straße.

Der angesprochene LKW-Verkehr wird ebenso wenig durch die angesprochenen Straßen umgeleitet, sondern großräumig über die Umgehungsstraße.

Die Verkehrsbehörde hat zwischenzeitlich eine Verkehrszählung vorgenommen, ob sich der Durchgangsverkehr durch die Sanierungsarbeiten in der Wittenburger Straße und deren Sperrung zum Obotritenring in der Voß- und der Sandstraße verstärkt hat. Die Verkehrszählungen in den beiden Straßen in den Spitzenstunden dokumentieren eine Verkehrsbelastung, die trotz der Baustelle auf dem Obotritenring unter der Belastung des Jahres 2011 liegt. Die Zählungen in der letzten Woche ergaben in der morgendlichen Spitzenstunde 60 Kfz pro Stunde und am Nachmittag von 46 Kfz pro Stunde. Die Zählungen im Jahr 2011 ergaben in der morgendlichen Spitzenstunde einen Wert von 45 Kfz pro Stunde und in der nachmittäglichen Spitzenstunde von 93 Kfz pro Stunde.

Eine Umleitung des Verkehrs über die Reiferbahn wurde geprüft und wurde aus verschiedenen Gründen von Stadt und Polizei verworfen. Die zentrale Funktion der Reiferbahn ist im Hinblick auf Querschnitt, Markierungen, Einmündungen, Kreuzungssituationen, Ampelanlagen und Durchfahrtsverboten davon bestimmt, die Zufahrt und Abfahrt vom größten Parkhaus in der Innenstadt des größten Geschäftszentrums zu gewährleisten. Die Durchleitung von Umleitungsverkehren würde diese Funktion untergraben. Zweitens müsste dann der durchführende Verkehr in die Wittenburger Straße / Lübecker Straße weitergeleitet werden, er träge hier auf Straßenbahnverkehr mit hoher Taktdichte im Gegenverkehr. Ferner träge er auf Straßenräume in der Lübecker Straße und Arsenalstraße, die geringere Straßenraumweiten haben als beispielsweise die Voßstraße. Es würde sich Staugeschehen in der Lübecker und Arsenalstraße entfalten. Ein illegales Ausweichen in die Fußgängerzone/Marienplatz würde erfolgen. Der legal abfließende Verkehr würde mit seinem Staugeschehen auf die fünfarmige Kreuzung Arsenalstraße/Franz-Mehring-Straße/ Lübecker Straße treffen, die bereits jetzt schon eine sehr sensible Kreuzungssituation bildet.“

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin